

Finanzamt Chemnitz Mitte | Straße der Nationen 2-4 | 09111 Chemnitz

Firma
Opitz Metallbau GmbH
Winklhoferstr. 7
09116 Chemnitz

Datum
22. Januar 2019

Durchwahl
Telefon 2308

Bearbeiter
Frau Henning

Zimmer
503

**Steuernummer/
Aktenzeichen**
215 / 115 / 03601

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	215
Steuernummer:	21511503601
Sicherheitsnummer:	35790555

Identifikationsnummer(n)

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Opitz Metallbau GmbH, Winklhoferstr. 7, 09116 Chemnitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

Hausanschrift
Finanzamt Chemnitz-Mitte
Straße der Nationen 2-4
09111 Chemnitz

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Internet
www.finanzamt-chemnitz-mitte.de

Diese Bescheinigung gilt vom 28. Januar 2019 bis zum 27. Januar 2022.

E-Mail
poststelle@fa-chemnitz-mitte.smf.sachsen.de

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Telefon
0371 467-0

Telefax
03714679000

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Bankkonto
Dtsch. Bundesbank Fil. Chemnitz
IBAN
DE02 8700 0000 0087 0015 02
BIC
MARKDEF1870

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Sprechzeiten
Montag 08:00 - 16:00
Dienstag und Donnerstag 08:00 - 18:00
Mittwoch 08:00 - 14:00
Freitag 08:00 - 12:00

Verkehrsverbindung
zu erreichen mit
Bahn Zentralhaltestelle/ alle Bus- und Bahnlinien

Öffentliche Behindertenparkplätze
2 x am Johannisplatz

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Ingrid Henning
Sachbearbeiterin



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.